

Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. November 1856.

1. Gesetzliche Bestimmungen zur Ausführung des mit dem Zollverein wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse geschlossenen Vertrages.

Die Bürgerschaft ist mit den Ansichten und Anträgen der Deputation im Allgemeinen einverstanden und ertheilt den vorgelegten Gesetzentwürfen ihre Genehmigung. Sie besorgt jedoch daß die am Schlusse des dritten Absatzes des Berichts (S. 304 der Verhandlungen) angeführten Worte »Ferner wird die Schiffsmäklerordnung von 1818« u. s. w. irthümlich eine weitere als die beabsichtigte Deutung erhalten könnten, und ersucht deshalb den Senat einem solchen Mißverständnisse durch klare Fassung der zu verfügenden Publication zu begegnen.

2. Bericht der Wegbaudeputation, betreffend die Umwandlung des Pflasterdamms auf der Horner Chaussee in eine Bahn von Steinschlag und Polirsteinen.

Den Anträgen der berichtenden Deputation ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung; sie genehmigt die Aufnahme der beantragten Summe in das nächstjährige Budget der Schwachhauser-Oberneulander Chaussee und ermächtigt die Wegbaudeputation namentlich schon jetzt auf Anschaffung der erforderlichen Steine Bedacht zu nehmen.

3. Gesetzliche Bestimmungen in Betreff des Zinsfußes und des Zinsenlaufs.

Dem Vorschlage des Senats tritt die Bürgerschaft bei und hat zu Mitgliedern der Deputation ihrerseits erwählt die Herren Notar Dr. Meinerzhagen, Syndicus Dr. Gröning, Engelbert Klugfist, Notar Dr. Delrichs, Johannes Köfing und Richter Dr. Focke.

4. Organisation des Gesundheitsraths.

Die Bürgerschaft bedauert lebhaft daß der Senat sich nicht bewogen gefunden hat auf die von ihr unter dem 1. October d. J. beantragte, auch jetzt noch für dringend erforderlich erachtete Revision der bestehenden gesetzlichen Vorschriften einzugehen; sie ersucht daher den Senat diesen wichtigen Gegenstand einer nochmaligen Prüfung unterziehen und in geeigneter Weise fördern zu wollen, indem sie sich ausdrücklich vorbehält auf denselben bei etwa eintretender längerer Verzögerung zurückzukommen.

5. Bericht der Wegbaudeputation, Nachbewilligungen zu den Budgets der Warthurmer und Schwachhauser-Oberneulander Chaussee betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits die beantragten Nachbewilligungen von 900 Thalern und 1600 Thalern und weist diese Summe bei der Generalcasse an.

6. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation.

Auch den Anträgen der Straßenbepflasterungsdeputation ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung, bewilligt die Summe von 7200 Thalern und weist dieselbe ebenfalls bei der Generalcasse an. Sie ersucht jedoch die berichtende Deputation die an der Straße auf dem Theerhof aufgeführte Erhöhungsmauer mit einer eisernen Befriedigung zu versehen und vorab die betreffenden Kostenanschläge zur Genehmigung vorzulegen.

7. Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Die durch Aufstellung der Gustav-Adolf-Statue erwachsenen weiteren Kosten von 550 Thalern bewilligt die Bürgerschaft ebenfalls und ermächtigt die Generalcasse zur Auszahlung derselben, sowie sie auch für den Maurermeister Tröll, unter Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Umstände, außer der Accordssumme eine Subventionen von tausend Thaler bewilligt, unter Ermächtigung der Generalcasse zur Auszahlung dieser Summe, indem sie sich jedoch gegen alle und jede aus diesem Beschlusse etwa herzuleitenden Consequenzen verwahrt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. November 1856.

1. Gesetzliche Bestimmungen zur Ausführung des mit dem Zollverein wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse geschlossenen Vertrages.

Der Senat nimmt gleichfalls keinen Anstand mit den Ansichten und Anträgen, welche in Betreff dieses Gegenstandes in dem vorliegenden Deputationsbericht entwickelt sind, einverstanden sich zu erklären und namentlich die verschiedenen Gesetzentwürfe zu genehmigen. Auch wird er dasjenige was die Bürgerschaft bei diesem Anlasse in Bezug auf die Schiffsmaklerordnung angeführt hat, einer näheren Erwägung unterziehen.

2. Umwandlung des Pflasterdamms auf der Horner Chaussee in eine Bahn von Steinschlag und Polirsteinen.

Den Anträgen der Wegbaudeputation wegen dieser Angelegenheit ertheilt der Senat seine Zustimmung, so wie er auch

3. zu den Budgets der Warthurner und Schwachhauser-Oberneulander Chaussee

die von der Wegbaudeputation beantragten Nachbewilligungen von 900 Thaler und 1600 Thaler, und die

4. im Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation

enthaltenen Anträge auf Bewilligung von 7200 Thaler genehmigt. Auch wird er die Deputation in Ansehung des von der Bürgerschaft wegen einer eisernen Befriedigung auf dem Theerhose Angeführten zu einer weiteren Berichtserstattung veranlassen.

Endlich ist er was

5. den Bericht der Deputation für das Bauwesen

betrifft, damit einverstanden daß die durch Aufstellung der Gustav-Adolf-Statue erwachsenen weiteren Kosten von 550 Thalern bewilligt werden, und findet er sich zugleich bewogen in Betreff einer Zahlung von 1000 Thalern an den Maurermeister Tröll, bei Erwägung der hier vorliegenden besonderen Umstände der Erklärung der Bürgerschaft und der von ihr hinzugefügten Bemerkung beizutreten.